

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2017

Nr. 2017/237

Sunsetevents GmbH, v.d. Roland Suter, 4703 Kestenholz: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte St. Peter at sunset 2017

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Sunsetevents GmbH, v.d. Roland Suter, Kestenholz
Veranstaltung	Konzerte St. Peter at sunset 2017
Ort	Kapelle St. Peter, Kestenholz
Datum	5. bis 9. Juli 2017
Kostenvoranschlag	Fr. 1'579'200.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 90'200.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Sunsetevents GmbH, v.d. Roland Suter, Kestenholz, ist an die Konzerte St. Peter at sunset 2017 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 30'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/004448_sunsetevents.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Sunsetevents GmbH, Roland Suter, Postfach 43, 4703 Kestenholz